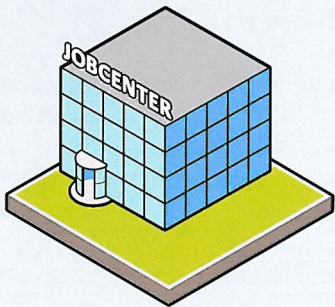


# Einfach und unkompliziert: So funktioniert's vor Ort ...

Das Bildungspaket gilt für alle Familien, die leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) oder Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten. Die Abrechnung der Leistungen ist einfach und unbürokratisch.

**Die Umsetzung des Bildungspakets wird vor Ort in den Kreisen und kreisfreien Städten organisiert und kann gegebenenfalls von den dargestellten Verfahren abweichen. Grundsätzlich gilt jedoch:**

- ▶ Wer **Arbeitslosengeld II** oder **Sozialgeld** bekommt, wendet sich für Leistungen aus dem Bildungspaket in der Regel an das Jobcenter. Dort wird es von den Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Auch bei Fragen zur Regelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) bleibt das Jobcenter Ihr Ansprechpartner. Dort stellen Sie Ihren Antrag und von dort wird Ihnen monatlich das Geld überwiesen.



- ▶ Für Familien, die **Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag** oder Leistungen nach **§ 2 AsylbLG** erhalten, sind die Jobcenter nicht zuständig. Die Kreise oder kreisfreien Städte (erreichbar z.B. im Rathaus, im Bürgeramt oder in der Kreisverwaltung) nennen diesen Familien den richtigen Ansprechpartner. Von Familien, die Wohngeld oder den Kinderzuschlag beziehen, nimmt die Familienkasse übergangsweise die Anträge entgegen.



## ... und alle Leistungen des Bildungspakets auf einen Blick

Und jetzt: Machen Sie mit! Informieren Sie sich, was vor Ort möglich ist. Sprechen Sie auch die Vereine in Ihrer Nähe an, die noch nicht beim Bildungspaket dabei sind. Stellen Sie Anträge so früh wie möglich und heben Sie Belege, Rechnungen und Anmeldungen immer auf. Diese Leistungen sind drin im Bildungspaket:



**MITTAGESSEN IN KITA,  
SCHULE UND HORT**



**KULTUR, SPORT  
UND FREIZEIT**



**AUSFLÜGE IN KITA  
UND SCHULE**



**LERNFÖRDERUNG**



**SCHULBEDARF**



**SCHÜLER-  
BEFÖRDERUNG**